



**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Wahl der Mitglieder in den Bauausschuss für die laufende Wahlperiode bis 31.05.2023

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 genannten Bürgerschaftsmitglieder (1) und zur Bürgerschaft wählbaren Bürgerinnen und Bürger (2) werden in den Bauausschuss gewählt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft
Ergebnis: Der Vorschlag ist eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 46 Abs. 10 GO S.-H.

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Fraktion 21 hat am 29.10.2021 das Verlangen nach Neubesetzung des Bauausschusses nach § 46 Abs. 10 GO gestellt und zugleich Verhältniswahl gemäß § 46 Abs. 1 GO i.V.m. § 40 Abs. 4 GO beantragt. Damit verlieren die Mitglieder des Ausschusses, auch der Ausschussvorsitz und die Stellvertretung, mit Beginn der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft am 25.11.2021, ihre Wahlstellen. Die Wahl erfolgt anhand der von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge in Form von Vorschlagslisten.

Anlagen:

Wird nachgereicht

Stadtpräsident Klaus

Puschadel

Anlage 1

Wahl der Mitglieder in den Bauausschuss

SPD	*	Mitglieder
	1	Ulrich Pluschkell
	1	Sabine Haltern
	2	Elfi Rostkowski

CDU	*	Mitglieder
	1	Christopher Lötsch
	2	Dr. Ulrich Brock
	2	Andreas Zander
1	Jochen Mauritz	

BÜ 90 / Die Grünen	*	Mitglieder
	2	Roland Vorkamp
	1	Arne-Matz Ramcke

Die Unabhängigen	*	Mitglieder
	2	Michael Matthies

FDP	*	Mitglieder
	1	Thomas-Markus Leber

Die Linke	*	Mitglieder
	1	Sascha Luetkens

FW & GAL	*	Mitglieder
	2	Carl-Wilhelm Howe

Fraktion 21	*	Mitglieder
	1	Wolfgang Neskovic

Fraktion BfL	*	Mitglieder
	2	Andrea Körnich-Krombholz

* 1) Bürgerschaftsmitglieder (Der Ausschuss muss mit mindestens 8 BM besetzt sein).

* 2) zur Bürgerschaft wählbare Bürgerinnen und Bürger